



NR. 01/2020

27.01.2020

**Fachspezifische
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online
Bachelor of Science (B.Sc.)
der „Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)***

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen und gemäß § 90 BerIHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

HERAUSGEBER/IN: Rektorin der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Fachspezifische
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung -
online
Bachelor of Science (B.Sc.)

der „Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
(ASH Berlin)*

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

*) vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen und gemäß § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

Inhalt

- Präambel
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Studienlaufbahnberatung
- § 6 Modulbelegung
- § 7 Praktische Studiensemester und Praxisphasen
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 11 Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- § 12 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Übersicht der Studienbereiche

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Ordnung zu § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“:
Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 17.12.2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den onlinebasierten Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (B.Sc.) erlassen.

Zum 01.10.2018 startete der Studiengang als Pilotstudiengang mit wissenschaftlich begleiteter Evaluation im Rahmen einer zweiten BMBF-Projektförderphase im Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“ und nahm einmalig Pilotstudierende auf. Auf Grund der positiven Evaluationsergebnisse wird der Studiengang verstetigt und zum Wintersemester 2020/21 in die Regelfinanzierung durch Landesmittel überführt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (B.Sc.).

(2) Diese SPO gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben.

(3) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung sowie durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_ die Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der RSPO geregelt.

(2) Der Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online („IGo“) ist ausgerichtet auf eine interprofessionelle Gesundheitsversorgung mit dem Ziel, die Versorgungsqualität zu erhöhen und eine Antwort auf zukünftige gesellschaftliche Veränderungen anzubieten. Neben der Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen hat der Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online das Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktiker_innen auszubilden, die durch evidenzbasiertes Handeln die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ihrer jeweiligen Disziplinen in die Praxis einfließen lassen und zur Verbesserung der interprofessionellen Versorgung beitragen.

(3) Die Module des Bachelorstudienganges Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (IGo) sind unterschiedlichen Studienbereichen zugeordnet, die in den Modulbeschreibungen (Anlage 3) differenzierter dargestellt werden.

(4) Die Regelstudienzeit in diesem berufsbegleitenden, onlinebasierten Studium beträgt sechs Semester.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Credits. Hiervon werden 60 Credits für die erfolgreich absolvierte staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege gemäß des jeweilig geltenden Berufsgesetzes bei erfolgreichem Abschluss der Module A1 sowie B1 auf das Studium angerechnet (vgl. § 10 dieser Ordnung).

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Musterstudienplan (Anlage 1). Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die semesterbezogene Darstellung der Module sowie die Zuordnung der Credits und die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus dem Musterstudienplan (Anlage 1).

(2) Alle Module finden in Form der interprofessionellen Lehre (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) statt. Das Curriculum ermöglicht es, darüber hinaus interprofessionelle Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

(3) Im ersten Semester finden die Module A1: Grundlagen der Kommunikation, B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht statt (Ankermodule).

Das erfolgreiche Bestehen dieser Module ist Voraussetzung für die Anrechnung der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung in Physiotherapie,

Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege (vgl. § 10 dieser Ordnung).

(4) Neben Modulen zur Vermittlung von interprofessionellen Fachkompetenzen sind Module für den fachübergreifenden Erwerb wissenschaftlicher, systemischer und sozialer Kompetenzen im Curriculum verankert.

(5) Das Studium ist unter Beachtung der für das jeweilige Modul geltenden Voraussetzungen zu organisieren. Diese sind sowohl im Musterstudienplan (Anlage 1) ersichtlich, als auch Bestandteil der Modulbeschreibungen (Anlage 3).

(6) In der Regel werden alle Module als Online-Module mit Präsenzphasen an der Hochschule angeboten. Die ausgewiesenen Semesterwochenstunden (SWS) geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

(7) Für die Bestätigung der aktiven Teilnahme an einem Modul sind mindestens 60% der im Modul hinterlegten e-tivities (Studienleistungen) erfolgreich zu bearbeiten. Sind diese Bestandteile der Modulprüfung, werden sie im entsprechenden Modul geregelt (vgl. § 8, Abs. 5 dieser Ordnung)

(8) Für die Durchführung der Online-Lehre und Bereitstellung der multimedial aufbereiteten Studienmaterialien nutzt der Online-Studiengang „IGo“ im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) das Lernraumsystem der VFH, verwaltet von der on campus GmbH.

(9) Für die Nutzung von Studienmaterialien über das VFH - Lernraumsystem wird nach Maßgabe der Finanzordnung des VFH von den Studierenden je Semester und belegtem Modul ein Medienbezugsentgelt erhoben.

(10) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden und Lehrenden zur Durchführung des Studiums unter Nutzung des Lernraumsystems der VFH erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

(11) Studierende des Studiengangs „IGo“ erhalten bei der Immatrikulation eine E-Mail-Adresse der ASH Berlin. Hierüber verläuft die gesamte Studienkommunikation einschließlich studien- und prüfungsrelevanter Informationen.

(12) Um den Kommunikationsfluss zwischen Studierenden und Lehrenden und unter den Studierenden zu gewährleisten, sind die Studierenden gehalten, ihren Posteingang mindestens einmal pro Woche zu kontrollieren. Die Nachrichten gelten mit ihrem Posteingang als zugegangen.

§ 5 Studienlaufbahnberatung

(1) Die Studienlaufbahnberatung dient der Förderung des erfolgreichen Studienverlaufs und der persönlichen Unterstützung der Studierenden und ist Bestandteil der Module A1 bis A5 des Studienbereiches Interprofessionelle Kommunikation.

Die semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung findet als persönliches Einzelgespräch zwischen der Studierenden und der jeweiligen Lehrkraft statt. Sie soll die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Eigenverantwortung unterstützen, ihre persönlichen Lernfortschritte kritisch einzuschätzen, einen persönlichen Entwicklungsplan zu erstellen, ihr Zeitmanagement effektiv zu entwickeln, ihre Studienbeteiligung kritisch zu reflektieren und sich klar definierte und erreichbare Ziele zu setzen. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist von den Studierenden während ihres Studiums ein persönliches Reflexionsportfolio zu führen.

(2) Für Studierende, die verpflichtet sind an einer Studienfachberatung gemäß § 11 RSPO teilzunehmen, erfolgt diese im Rahmen der Studienlaufbahnberatung unter Beteiligung einer_s zuvor benannten studentischen Mitarbeiter_in. Studienfachberater_in ist der_die Modulverantwortliche_r des Moduls A2. Für die Durchführung der Studienfachberatung gilt § 11 RSPO.

§ 6 Modulbelegung

(1) Das Modulangebot wird im Rahmen der üblichen Semesterplanung der ASH Berlin durch den Studiengang festgelegt. Die Belegung der Module erfolgt im Online - Verfahren über das VFH - Belegsystem.

(2) Zur Erfassung des ordnungsgemäßen Studienverlaufs durch die ASH Berlin ist zusätzlich die Belegung der Module im elektronischen Belegsystem der ASH Berlin erforderlich.

(3) Der Belegzeitraum wird über das VFH - Lernraumsystem bekanntgegeben. Spätestens 14 Tage vor Beginn eines Semesters müssen die Studierenden die Module, an denen sie teilnehmen wollen und deren Prüfung sie am Ende des Semesters anstreben, im VFH - Belegsystem belegen. Belegungen nach Ablauf der Belegfrist sind nur möglich, wenn der Grund für die Fristversäumnis nicht von den Studierenden zu vertreten ist und dies geeignet nachgewiesen wird.

(4) Nach erfolgter Belegung erhalten die Studierenden eine Zahlungsaufforderung über das zu entrichtende Medienbezugsentgelt. Die Freischaltung der Module im VFH - Lernraumsystem erfolgt erst nach Zahlungseingang auf dem hierfür angegebenen Rechnungskonto. Eine Belegung ist erst nach dem Zahlungseingang wirksam.

§ 7 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Aufgrund der bereits vorliegenden beruflichen Qualifizierung der Studierenden sind keine praktischen Studienphasen oder Praxisphasen vorgesehen.

§ 8 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind im Musterstudienplan (Anlage 1) ausgewiesen. Modulbezogene Prüfungsleistungen werden im zeitlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehreinheiten erbracht.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Klausur, vgl. § 15 Abs. 1 RSPO,
2. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
3. Mündliche Prüfung, vgl. § 16 Abs. 1 RSPO,
4. Präsentation, vgl. § 16 Abs. 3 RSPO.

(3) Unter „Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen“ (Abs. 2 Punkt 2) werden auch schriftliche oder multimediale Ausarbeitungen z. B. in Form einer Fallarbeit, eines Portfolios, Poster, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Auswertungen von Gruppendiskussionen, Podcasts, Vodcasts, eines Forschungsberichtes, Forschungsskizze und andere adäquate Formen verstanden.

(4) Modulprüfungen können elektronisch abgelegt werden. Bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videochat als Einzel- oder Gruppenprüfung ist sicherzustellen, dass sich die_der Prüfer_in und die_der protokollführende Beisitzer_in einen vollständigen Eindruck von der Situation der_des zu prüfenden Studierenden und deren_dessen räumlichen Umgebung machen können. Zur Identifikation hält die_der Studierende seinen_ihren Ausweis erkennbar in die Kamera. Die Identifizierung der_des Studierenden wird im Prüfungsprotokoll durch die_den Beisitzer_in vermerkt. Klausuren werden grundsätzlich schriftlich und unter Aufsicht an der ASH Berlin durchgeführt.

(5) Die Modulprüfung kann sich auch aus mehreren Teilaufgaben u. a. auch in Form von e-tivities zusammensetzen. Die Bewertung der Teilaufgaben erfolgt aufgrund der Lehrkonzeption nach einem von der Lehrenden festgelegten Punktesystem. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der Teilaufgaben, wobei alle Teilaufgaben bestanden sein müssen.

(7) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über das Noten-Online-System der ASH Berlin.

(8) Inhalt und Umfang der Modulprüfung und deren Bewertungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls auf der Lernplattform-VFH bekannt gegeben.

(9) Zu jeder erbrachten Modulprüfung erhalten die Studierenden von der_dem Prüfenden eine qualifizierte Rückmeldung.

(10) Die Erfassung der Modulnoten erfolgt über das Noten-Online-System der ASH Berlin. Die Studierenden sind verpflichtet, sich regelmäßig mit Hilfe ihres persönlichen ASH-Zugangs, über ihren Leistungsstand zu informieren. Auf § 20 der RSPO der ASH Berlin wird verwiesen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten können. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in ihrem Berufsfeld eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische sowie berufsbezogene und systemische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Fragen der beruflichen Praxis und Wissenschaftsentwicklung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und der evidenzbasierten Praxis zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis.

(2) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 17 der RSPO geregelt.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bei Antragstellung mindestens 110 Credits erworben hat.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Anlegung 20 Wochen. Auf § 17 Absatz 5 RSPO wird verwiesen.

(5) Die Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung in Form eines Kolloquiums unterstützt.

(6) Die Anerkennung einer bereits in einem anderen Studiengang erbrachten Bachelor- oder Masterarbeit bzw. einer vergleichbaren Prüfungsarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 12 Absatz 6 der RSPO geregelt.

(2) Für die staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege werden bei erfolgreichem Abschluss der Module A1 und B1 60 Credits auf das Studium angerechnet. Grundlage hierfür ist der KMK-Beschluss vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. (vgl. § 4 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung)

(3) Das Anrechnungsverfahren beginnt mit der Belegung des Moduls A1 bzw. B1. Die Anrechnung der Credits wird nach erfolgreichem Absolvieren des gesamten Verfahrens vorgenommen. Die erworbenen Credits werden in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

(4) Maximal weitere 30 Credits können für außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, sofern diese nicht Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen sind und bereits für die Zulassung zum Studium berücksichtigt wurden. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 4 dieser Ordnung wird verwiesen.

§ 11 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten sowie die Modulnote der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 180 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

| <i>Gesamtnote</i> | <i>Gesamtprädikat</i> | <i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i> | <i>Benotungsprozensatz</i> |
|-------------------|----------------------------------|--|----------------------------|
| <i>1,0 – 1,2</i> | <i>sehr gut mit Auszeichnung</i> | | |
| <i>1,3 – 1,5</i> | <i>sehr gut</i> | | |
| <i>1,6 – 2,5</i> | <i>gut</i> | | |
| <i>2,6 – 3,5</i> | <i>befriedigend</i> | | |
| <i>3,6 – 4,0</i> | <i>ausreichend</i> | | |
| <i>über 4,0</i> | <i>nicht bestanden</i> | | |
| | <i>Total:</i> | | <i>100 %</i> |

§ 12 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht die_der Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc). Der_die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienplan

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹ | 1.Sem. SWS ² | 2.Sem. SWS ² | 3.Sem. SWS ² | 4.Sem. SWS ² | 5.Sem. SWS ² | 6.Sem. SWS ² | SWS ² | Credits |
|--|----------------------|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|----------------|
| Studienbereich Interprofessionelle Kommunikation Module A1-A5 | | | | | | | | | | |
| A1: Grundlagen der Kommunikation | | 2: E-Portfolio | 5 | | | | | | 5 ³ | 5 ⁵ |
| A2: Interprofessionelle Kommunikation | | 2: E-Portfolio (unbenotet) | | 5 | | | | | 5 ³ | 5 |
| A3: Patientenorientierte Kommunikation | | 2: E-Portfolio oder 4 (unbenotet) | | | 5 | | | | 5 ³ | 5 |
| A4: Kommunikation und Selbstsorge | | 2: E-Portfolio oder 4 (unbenotet) | | | | 5 | | | 5 ³ | 5 |
| A5: Beratung und Schulung | | 2 oder 4 | | | | | 5 | | 5 ³ | 5 ⁵ |
| Studienbereich Management Interprofessionelle Versorgung Module B1-B5 | | | | | | | | | | |
| B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht | | 2, 3 oder 4 | 3 | | | | | | 3 | 5 ⁵ |
| B2: Einführung Interprofessionelle Gesundheitsversorgung | | 2: E-Portfolio | | 3 | | | | | 3 | 5 ⁵ |
| B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung | | 2: E-Portfolio | | | 5 | | | | 5 ⁴ | 5 ⁵ |
| B4: Gesundheitsförderung/ Prävention/ Rehabilitation | | 2 oder 4 | | | | 3 | | | 3 | 5 ⁵ |

¹ Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹ | 1.Sem. SWS ² | 2.Sem. SWS ² | 3.Sem. SWS ² | 4.Sem. SWS ² | 5.Sem. SWS ² | 6.Sem. SWS ² | SWS ² | Credits |
|--|----------------------|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|----------------|
| B5: Interprofessionelle Versorgung 4 Wahlpflichtbereiche: 1. Gerontologie 2. Pädiatrie 3. Neurologie 4. Studiengangübergreifendes Wahlmodul | | 2 oder 4 | | | | | 3 | | 3 | 5 ⁵ |
| Studienbereich System Gesundheit und Akteur_innen Module C1-C5 | | | | | | | | | | |
| C1: Lernen im digitalen Zeitalter | | 2 oder 4 | 3 | | | | | | 3 | 5 ⁵ |
| C2: Ethik und Gesundheit | | 2, 3 oder 4 | | 3 | | | | | 3 | 5 ⁵ |
| C3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen u. Epidemiologie | | 2, 3 oder 4 | | | 3 | | | | 3 | 5 ⁵ |
| C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit | | 2 oder 4 | | | | 3 | | | 3 | 5 ⁵ |
| C5: Lebenswelten und Gesundheit | | 2 oder 4 | | | | | 3 | | 3 | 5 ⁵ |
| Studienbereich Wissenschaftliche Kompetenz Module D1-D5 | | | | | | | | | | |
| D1: Wissenschaftliche Grundlagen | | 2 | 3 | | | | | | 3 | 5 ⁵ |
| D2: Quantitative Forschungsmethoden | | 2: Forschungskizze | | 5 | | | | | 5 ⁴ | 5 ⁵ |
| D3: Qualitative Forschungsmethoden | | 2: Forschungskizze | | | 5 | | | | 5 ⁴ | 5 ⁵ |
| D4: Forschungsprojekt Praxis | | 2: Forschungsbericht | | | | 5 | | | 5 ⁴ | 5 ⁵ |
| D5: Technik u. Innovation im Gesundheitswesen | | 2 oder 4 | | | | | 3 | | 3 | 5 ⁵ |

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹ | 1.Sem. SWS ² | 2.Sem. SWS ² | 3.Sem. SWS ² | 4.Sem. SWS ² | 5.Sem. SWS ² | 6.Sem. SWS ² | SWS ² | Credits |
|--|-----------------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|-----------------|
| Übergreifende Module | | | | | | | | | | |
| Gesundheit und Ökonomie | | 2 oder 3 | | | | | | 5 | 5 | 8 ⁵ |
| Bachelorarbeit | A1, B1 110 Credits | | | | | | | 2 Kolloquium | 2 | 12 ⁵ |
| Pauschale Anrechnung | | | | | | | | | | |
| Anrechnung der staatlichen Berufsausbildung für einen der in §2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung genannten Gesundheitsberufe. | A1 und B1 | | | | | | | | | 60 |
| Gesamt SWS²/Credits | | | 14 | 16 | 18 | 16 | 14 | 7 | 85 | 180 |

¹ Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

Anlage 2: Übersicht der Studienbereiche

| Semester | | Studienbereiche des Studiengangs: | |
|-----------------------|--|--|---|
| VI | Gesundheit u. Ökonomie 5 SWS (8 Credits) | Bachelor- Arbeit mit Kolloquium 2 SWS (12 Credits) | D5: Technik und Innovation im Gesundheitswesen 3 SWS (5 Credits) |
| V | A5: Beratung und Schulung 5 SWS (5 Credits) | B5: Wahlpflichtfach Schwerpunkt Interprofessionelle Versorgung 1. Gerontologie, 2. Pädiatrie oder 3. Neurologie 4. Studiengangübergreifendes Wahlmodul 3 SWS (5 Credits) | C5: Lebenswelten und Gesundheit 3 SWS (5 Credits) |
| IV | A4: Kommunikation und Selbstsorge 5 SWS (5 Credits) | B4: Gesundheitsförderung/ Prävention/Rehabilitation 3 SWS (5 Credits) | C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit 3 SWS (5 Credits) |
| III | A3: Patientenorientierte Kommunikation 5 SWS (5 Credits) | B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung 5 SWS (5 Credits) | C3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Epidemiologie 3 SWS (5 Credits) |
| II | A2: Interprofessionelle Kommunikation 5 SWS (5 Credits) | B2: Einführung interprofessionelle Gesundheitsversorgung 3 SWS (5 Credits) | C2: Ethik und Gesundheit 3 SWS (5 Credits) |
| I | A1: Grundlagen der Kommunikation 5 SWS (5 Credits) | B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht 3 SWS (5 Credits) | C1: Lernen im digitalen Zeitalter 3 SWS (5 Credits) |
| Studien- Bereiche: | A1-A5 Interprofessionelle Kommunikation | B1-B5 Management Interprofessionelle Versorgung | C1-C5 System Gesundheit und Akteur_innen |
| | | | D1-D5 Wissenschaftliche Kompetenz |

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Interprofessionelle Kommunikation

A1: Grundlagen der Kommunikation

A2: Interprofessionelle Kommunikation

A3: Patientenorientierte Kommunikation

A4: Kommunikation und Selbstsorge

A5: Beratung und Schulung

Interprofessionelle Kommunikation

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Grundlagen der Kommunikation | | Modul-Nr.: A1 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> wenden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeit mit dem E-Portfolio an. reflektieren ihre eigene berufliche Rolle und legen diese anderen Akteur_innen im Gesundheitswesen dar. wenden Techniken der Gesprächsführung an. erkennen und analysieren Konflikte in der beruflichen Kommunikation. wenden Techniken der Konfliktlösung an. leiten eigene Kompetenzbedarfe im Bereich Kommunikation ab und beschreiben sie. wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Portfolio: Theorie, Aufbau, Anwendung Rollendefinition, Mögliche Rollen eines Individuums, Aufgaben, Rechte und Pflichten Grundlagen der Kommunikation Techniken der Gesprächsführung Konflikte, Phasen und Bewältigung Studienlaufbahnberatung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Interprofessionelle Kommunikation

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Kommunikation | | Modul-Nr.: A2 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die grundlegenden Begriffe zur interprofessionellen Kommunikation ab und erklären diese. • nutzen ihre eigene Rolle und die Rolle anderer Professionen und ihr Wissen, um Ziele zu formulieren und zu erreichen. • drücken sich verständlich zielgruppenspezifisch aus (eine gemeinsame Sprache finden). • kommunizieren reaktionsschnell, verantwortungsvoll und wertschätzend miteinander. • nutzen Prinzipien der Teamarbeit und Gruppenprozesse für eine effektive interprofessionelle Zusammenarbeit. • lösen in einer positiven und konstruktiven Auseinandersetzung interprofessionelle Konflikte. • wenden unterschiedliche Medien zur Kommunikation und Dokumentation interprofessionellen Handelns an. • wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Identitäten • Modelle zur Interprofessionellen Kooperation (IPC) und zu Interprofessionellem Lernen (IPE) • Rollenverständnis (Berufsgruppenbezogen) • ICF Modelle • Prinzipien von Teamarbeit • Konfliktmanagement und Vermeidungsstrategien • Mediennutzung • Studienlaufbahnberatung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: unbenotet | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Interprofessionelle Kommunikation

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Patientenorientierte Kommunikation | | Modul-Nr.: A3 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern theoretische und wissenschaftliche Grundlagen zur Patient_innensicht und Patient_innenedukation. • bauen vertrauensvolle Beziehungen mit Patient_innen, Angehörigen und Teammitgliedern auf und reflektieren diese. • erkennen Bedürfnisse und Motive der Patient_innen und wählen aus einer Bandbreite von Datenerhebungsverfahren sowie Gesprächstechniken aus, um diese zu erfassen. • erläutern verständlich zielgruppenspezifisch Informationen (Patient_innen, Angehörige, Krankenkasse, Ärzt_innen ...). • steuern lösungsorientiert unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von kommunikativen Beeinträchtigungen (Sprach- und Sprechstörungen, mangelnde Deutschkenntnisse) Kommunikationssituation. • vermitteln Patient_innen Kontakte zu Selbsthilfeorganisationen, die als Fürsprecher_innen für Patient_innen für ihre Belange eintreten. • unterstützen beratend Patient_innen bei wachsender Informationsmenge durch digitale Medien. • wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Veränderungen der Patient_innenrolle durch digitale Medien und gesellschaftliche Veränderungen • Klientenzentrierte Gesprächsführung • Modelle der Krankheitsverarbeitung • partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Interkulturelle Kommunikation • digitale Patientenakte • Studienlaufbahnberatung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit, Videoanalyse, Online-Diskussion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation Bewertung: unbenotet | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Interprofessionelle Kommunikation

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Kommunikation und Selbstsorge | | Modul-Nr.: A4 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die grundlegenden Begriffe zu Selbstsorge und psychischen Belastungen dar und erklären diese. stellen Modelle und Konzepte für Stress und Burnout anschaulich vor und diskutieren diese interprofessionell. diskutieren unterschiedliche Modelle an Hand von Fallbeispielen aus ihrem eigenen Handlungsfeld und leiten mögliche Verbesserungspotentiale für die Praxis ab. analysieren mögliche Präventionsstrategien für Stress und Techniken der Selbstsorge. Sie bewerten diese in unterschiedlichen Settings. setzen technologiegestützte Anwendungen zur Stressbewältigung/-prävention situationsgerecht ein und diskutieren Einsatzmöglichkeiten mit ihren Kommilitonen. reflektieren und bewerten Unterstützungsangebote kritisch anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag. übertragen Elemente der Stressbewältigung in das Studium, Berufs- und Privatleben. wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Selbstsorge, Selbstpflege, Resilienz, Burnout Gesundheitskompetenz, Biopsychosoziale Krankheitsmodell, Vulnerabilitätsstressmodell Empowerment Gratifikationsmodelle/-krise Präventionsstrategien für Stress und Techniken der Selbstsorge Zeitmanagement Studienlaufbahnberatung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiel, Fallarbeit, Praxisphase, Online-Diskussion, Round Table Videoanalyse | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation Bewertung: unbenotet | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Interprofessionelle Kommunikation

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Beratung und Schulung | | Modul-Nr.: A5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den rechtlichen Rahmen für Beratungen • unterscheiden verschiedene Beratungsansätze, -modelle, methoden. • kennen den theoretischen Aufbau eines Lernszenariums. • haben einen Überblick über verschiedenen Lehrmethoden. • wenden die Grundlagen der beratenden und patientenabgestimmten Gesprächsführung an. • analysieren komplexe Situationen und wenden unterschiedliche Beratungsmethoden an. • wenden in schwierigen Kommunikationssituationen verschiedene Feedbackmethoden an. • analysieren komplexe Situationen und leiten daraus den Schulungsbedarf für Patient/-innen und Angehörige ab. • konzipieren kollegiale und patientenorientierte Schulungen und führen sie durch. • reflektieren ihre eigene Rolle in Beratungssituationen selbstkritisch. • erkennen den personellen Weiterbildungsbedarf in ihrem Arbeitskontext und leiten personenbezogene Maßnahmen daraus ab. • erkennen die Grenzen ihrer eigenen Professionalität und wissen weiterführende Möglichkeiten. • kennen Methoden zur Beratung und Aufklärung gesundheitlicher Themen für die Öffentlichkeit. • wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Veränderungen der Patient_innenrolle durch digitale Medien und gesellschaftliche Veränderungen • Klientenzentrierte Gesprächsführung • Modelle der Krankheitsverarbeitung • partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Interkulturelle Kommunikation • digitale Patientenakte • Studienlaufbahnberatung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit, Videoanalyse, Online-Diskussion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Management Interprofessionelle Versorgung

B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht

B2: Einführung Interprofessionelle Gesundheitsversorgung

B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung

B4: Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation

B5: Wahlpflichtfach Interprofessionelle Versorgung

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Versorgungsstrukturen und Sozialrecht | | Modul-Nr.: B1 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> vertiefen das Verständnis für die Systeme sozialer Sicherung und Versorgungsstrukturen. stellen die verschiedenen Akteur_innen, ihre diversen Interessenslagen und Einflussmöglichkeiten innerhalb des Gesundheitssystems dar und bewerten diese interprofessionell. kennen den Anspruch auf Sachleistungen und die Regelungen mit Leistungsträgern und Leistungserbringern. verstehen zentrale Steuerungsmechanismen und deren Wirkungsweise im Gesundheitssystem und gestalten sie interprofessionell aus. identifizieren die Arbeit von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Selbsthilfeorganisationen als wichtige Akteur_innen demokratischer Einflussnahme im Gesundheitssystem. gestalten Einflussmöglichkeiten interprofessionell aus. nehmen berufspolitisch Einfluss auf das Gesundheitssystem. reflektieren den Einfluss sozialer Sicherungssysteme auf die Gesellschaft und Gesundheit. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Sozialstaatsprinzip (Soziale Sicherheit, Ausgleich, Gerechtigkeit) Soziale Marktwirtschaft, Sozialbudget Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihre Kooperationsstrukturen Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen Sachleistungen und die Regelungen mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Reformen im Gesundheitssystem Berufsverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfeorganisationen Schnittstellengestaltung internationale Versorgungskonzepte | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Exkursion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Einführung Interprofessionelle Gesundheitsversorgung | | Modul-Nr.: B2 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären Definitionen und Modelle zur interprofessionellen Ausbildung und Kooperation. • identifizieren und beschreiben Good Practice Beispiele interprofessioneller Versorgung. • verdeutlichen Evidenz für den Outcome interprofessioneller Zusammenarbeit. • erkennen Chancen und Hürden interprofessioneller Zusammenarbeit und beschreiben diese. • analysieren Fallbeispiele und formulieren gemeinsame Diagnostik- und Behandlungsziele (kollaborative Entscheidungsfindung). • bringen ihre Fachexpertise in Beispiele interprofessioneller Versorgungssettings ein und diskutieren diese mit Akteur_innen anderer Berufsgruppen. • gehen konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten bzgl. Werten, Rollen, Zielen und Maßnahmen um, die in der Fallbearbeitung entstehen. • reflektieren ihre eigene Rolle in der interprofessionellen Fallbearbeitung kritisch. • wenden Prozessoptimierungsstrategien an, um die Effektivität in interprofessioneller Zusammenarbeit und teambasierter Versorgung zu verbessern. • erkennen den eigenen Weiterbildungsbedarf in interprofessionellen Versorgungssettings und leiten Maßnahmen ab. • formulieren interprofessionelle (reale oder fiktive) Fallbeispiele aus ihrer eigenen Berufspraxis. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzbegriff • Interprofessionelle Zusammenarbeit (nach Kälble) • National interprofessional competency framework CIHC • British Columbia Competency Framework for Interprofessional Collaboration, Core Competencies for interprofessional Collaborative Practice IPEC, CanMEDS • Good Practice interprofessioneller Ausbildung/Versorgung • Vertiefung der eigenen Fachexpertise | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, Problemorientiertes Lernen (POL) | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: benotet | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Gesundheitsversorgung | | Modul-Nr.: B3 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen wissenschaftlich begründete Entscheidungen in interprofessionellen Versorgungssettings (aus der eigenen Berufspraxis). • beurteilen interprofessionelle Zusammenarbeit in unterschiedlichen Versorgungssettings (stationär, ambulant) und Krankheitsphasen (akut und chronisch). • wählen fachspezifische Assessments anhand von Fallbeispielen im interprofessionellen Team aus und begründen diese und diskutieren ihre Ergebnisse im Team. • kennen partizipatorische Zielsetzungskonzepte mit Patient_innen und integrieren diese in interprofessionelle Pflege- und Behandlungsziele. • kennen Instrumente zur Evaluation interprofessioneller Behandlungsziele und führen diese durch. • entwickeln patientenorientierte interprofessionelle Versorgungssettings und führen diese durch. • identifizieren und analysieren Rahmenbedingungen, die in ihrem eigenen beruflichen Handlungsfeld interprofessionelle Handlungskonzepte ermöglichen würden. • begründen interprofessionelle Pflege- und Behandlungskonzepte und vertreten diese vor anderen Akteur_innen im Gesundheitswesen (z.B. Vorgesetzten, Kolleg_innen, Angehörigen, Kostenträgern). • entwickeln Ideen für die Gestaltung und Erprobung interprofessioneller Forschungsprojekte. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle, klinische Argumentation, Schlussfolgerung, Beweisführung (clinical reasoning) • Kenntnisse über den Zusammenhang von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen • Erarbeitung von interprofessionellen Lösungsstrategien • aktuelle Assessmentinstrumente • Partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Berufsspezifische und berufsübergreifende Evaluationsinstrumente • Analyse von hemmenden und fördernden Faktoren für interprofessionelle Zusammenarbeit | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits), angeleitete Praxisaufgabe | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, POL | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation | | Modul-Nr.: B4 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die gesetzlichen Grundlagen der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. vergleichen gesundheitspsychologische und –soziologische Modellvorstellungen zum Gesundheitsverhalten und diskutieren diese aus ihrem persönlichen Handlungsfeld. präsentieren Beispiele für gesundheitsförderliche/präventive Maßnahmen anhand von Fallbeispielen aus unterschiedlichen Lebenslagen (Migration, pflegende Angehörige, Alter, Kinder). erklären spezifische Zugänge und Interventionen einzelner Rehabilitations- bzw. Unterstützungsmodelle zum Thema Behinderung und Alter und reflektieren sie anhand von Fallbeispielen interprofessionell. bewerten anhand aktueller Literatur zur Evaluation von Präventionsmaßnahmen und Screening-Maßnahmen ihren Stellenwert in der Gesundheitsförderung. entwickeln interprofessionell methodische Konzepte zur Gesundheitsförderung sowie Konzepte zu deren Evaluation. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Definition und Abgrenzung, Träger von Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation SGB V, SGB III, SGB VI, SGB VII, SGB VIII, SGB IX, SGB XII Modelle zum Gesundheitsverhalten (Theory of Planned Behavior, Health-Belief-Model) Biopsychosoziale Modelle zur Gesundheit/Krankheitsentstehung Primär-/Sekundär-/Tertiärprävention Public Health Action Cycle | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, POL | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Versorgung WPM 1 Gerontologie | | Modul-Nr.: B5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die grundlegenden Begriffe zu Gerontologie, Demenz und Palliativversorgung dar und erklären sie. diskutieren mit Studierenden der anderen Berufsgruppen die Auswirkungen physischer und psychischer Veränderungsprozesse im Alter auf den Behandlungs-/Pflegeprozess anhand selbstgewählter Fallbeispiele. bewerten den Bedarf an Interdisziplinarität/ Interprofessionalität im Kontext von Demenz und Palliativversorgung im Erwachsenenalter. formulieren selbstständig eine praxisrelevante, gerontologische Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den demographischen Wandel sowie aktuelle (gesundheits-)politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Definitionen/Grundlagen Gerontologie Bewältigungsstrategien im Alter (Coping) Abgrenzung Depression, Demenz, Delir Primäre/sekundäre Demenz Demenzstadien Palliative Care Model Ethische und rechtliche Aspekte Geriatrische Assessments | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Aus den Wahlpflichtmodulen WPM 1 bis WPM 4 muss eines ausgewählt werden. | | |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|--|------------------|--------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Versorgung WPM 2 Pädiatrie | | Modul-Nr.: B5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den verschiedenen Definitionen der kindlichen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Diagnostik und Therapie auseinander. • setzen sich mit Entwicklungsstörungen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) auseinander und erkennen Einflussfaktoren und Zusammenhänge. • setzen sich mit den besonderen Rahmenbedingungen in der Pädiatrie auseinander (erweiterte_r Klient_in, z.B. Einverständnis der Eltern) und diskutieren Aspekte der Elternarbeit aus Sicht der verschiedenen Berufsgruppen. • kennen flankierende Berufsgruppen (medizinisch, pädagogisch, Soziale Arbeit, Hilfsstrukturen) und die Grundzüge ihrer Arbeitsweise. • formulieren Behandlungsziele auf der Grundlage der ICF-CY • setzen sich mit gesundheitsrelevanten Aspekten des Kinderschutzes auseinander. • diskutieren mit Studierenden der anderen Berufsgruppen die Symptome und möglichen Auswirkungen von Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen im Kindesalter anhand selbstgewählter Fallbeispiele. • können die pflegerischen, ergotherapeutischen, physiotherapeutischen und logopädischen Handlungsfelder in der Pädiatrie erklären und daraus Konsequenzen für die Zusammenarbeit ableiten. • formulieren selbständig eine praxisrelevante pädiatrische Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. • planen und führen den Forschungsprozess selbständig durch. • präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. • analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den technisch-medizinischen Fortschritt in der Neonatologie und Pädiatrie sowie aktuelle (gesundheits-)politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Meilensteine (nach Michaelis und Niemann) • interprofessionelle Befundsysteme, Behandlungsmethoden, Versorgung und Leitlinien • ethische und rechtliche Grundlagen • Symptome von Entwicklungsverzögerungen • Zusammenhang von motorisch-sensorischer und sprachlicher Entwicklung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |

| | | | |
|----------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Aus den Wahlpflichtmodulen WPM 1 bis WPM 4 muss eines ausgewählt werden. | | |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Versorgung WPM 3 Neurologie | | Modul-Nr.: B5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären die grundlegenden Begriffe zur neurologischen Akutversorgung und Rehabilitation bis hin zur ambulanten Pflege und Therapie. • erklären die spezifischen Diagnostik- und Behandlungsmethoden zur neurologischen Akutversorgung und Rehabilitation ihrer Berufsgruppe den anderen Berufsgruppen anhand von selbstgewählten Fallbeispielen. • bewerten den Bedarf der Interprofessionalität im Kontext von Zielen und Diagnostik- und Behandlungsmethoden bei Patient_innen mit neurologischen Erkrankungen. • diskutieren mit Studierenden anderer Berufsgruppen aktuelle Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und deren Konsequenzen für die Praxis. • formulieren aus Sicht der Betroffenen Teilhabeziele. • formulieren selbstständig eine praxisrelevante Forschungsfrage aus dem Bereich Neurorehabilitation und/oder Langzeitversorgung neurologischer Patient_innen und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. • planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. • präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. • analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den demographischen Wandel und das erhöhte Auftreten von chronischen neurologischen Erkrankungen sowie aktuelle (gesundheits-)politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen/Grundlagen Neurologie • Leitlinien zur Behandlung spezifischer neurologischer Störungsbilder, • Assessments und Tests (mono- und interprofessionell) • Behandlungsmethoden/ Versorgung Ethische und rechtliche Aspekte • Remissionsskalen in der Neurologie | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Aus den Wahlpflichtmodulen WPM 1 bis WPM 4 muss eines ausgewählt werden. | | |

Management Interprofessionelle Versorgung

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Interprofessionelle Versorgung WPM 4 Studiengangübergreifendes Wahlmodul | | Modul-Nr.: B5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen andere Professionen des Gesundheitswesens in ihren Arbeitsfeldern kennen und respektieren • haben Einblick in die Vielfalt interprofessioneller Arbeitsverbünde • haben Einblick in nationale und internationale Gesundheitsstrukturen und Abläufe | | |
| Lehrinhalte | Wahlweise können Angebote anderer Studiengänge der ASH Berlin oder anderer Hochschulen genutzt werden, national wie international. Auch Praktika werden anerkannt, sofern sie die beschriebenen Lernziele berücksichtigen. | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar, Workshop, Praktikum, Winter/Summer schools | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung des Angebotes, wenn dieses benotet erfolgt. Ansonsten: Sonstige schriftliche Prüfungsleistung. Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Aus den Wahlpflichtmodulen WPM 1 bis WPM 4 muss eines ausgewählt werden. | | |

System Gesundheit und Akteur_innen

C1: Lernen im digitalen Zeitalter

C2: Ethik und Gesundheit

**C3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und
Epidemiologie**

C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit

C5: Lebenswelten und Gesundheit

System Gesundheit und Akteur_innen

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Lernen im digitalem Zeitalter | | Modul-Nr.: C1 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Lerntypen und Lernprozesse/-techniken. • wenden verschiedene Lernmethoden und -techniken für ihre Lernprozesse an und reflektieren diese. • kennen die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Medien für Lernprozesse. • schätzen ihre eigene Medienkompetenz ein und entwickeln sie weiter. • haben Kenntnisse über den Umgang und Anwendung des Lernmanagementsystems für eigene Lernprozesse. • wählen für Gruppenarbeitsprozesse Konferenzsysteme aus und wenden sie an. • wählen digitale Medien für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenarbeitsprozesse aus und bewerten sie. • steuern Gruppenarbeitsprozesse innerhalb ihrer Lerngruppen. • analysieren und reflektieren eigene Lernprozesse auf Basis neuropsychologischer Erkenntnisse. • kennen Verhaltensregeln in der Online-Kommunikation und wenden sie an. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus) • Neurodidaktik • Aktuelle Erkenntnisse der Gehirnforschung • Lernstrategien (Kognition, Metakognition, Motivation) • E-Portfolio (Reflexions-/ Entwicklungs-/ Präsentationsportfolio) • Online-Kommunikation • Umgang mit Moodle, Mahara, Adobe Connect | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

System Gesundheit und Akteur_innen

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Ethik und Gesundheit | | Modul-Nr.: C2 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verdeutlichen theoriegeleitete anthropologische, ethische und biomedizinethische Ansätze. • erkennen die Relevanz anthropologischer und ethischer Fragestellungen für ihre praktische Tätigkeit und stellen gesamtgesellschaftliche Bezüge her. • reflektieren ethische Fragen im Kontext der Fortschritte der Medizin. • wägen zwischen divergenten ethischen Ansprüchen ab und fällen begründete und für andere nachvollziehbare Entscheidungen. • diskutieren kritisch ethische Situationen aus dem Arbeitsalltag. • treten zu ethischen Fragen in den Diskurs. • erfahren in der Betrachtung von Lebenssituationen die Rollengebundenheit ihrer Interpretation. • sind sich ihrer eigenen ethischen Fehlbarkeit bewusst. • reflektieren kritisch die eigenen Haltungen und bewerten die Tragweite ihrer ethischen Einschätzung für die Patient_innen und deren soziales Netz. • übernehmen reflektiert ethische Verantwortung, die sich aus den unterschiedlichen Rollen ergeben. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ethik und Anthropologie (z.B. Platon, Kant, Schweitzer) • Modelle ethischer Entscheidungsfindung • Menschenwürde (historisch, sachlich, normativ, juristisch, kulturell) • Menschenrechte, Grundgesetz • ethischer Aspekte von Asymmetrien, Rollen und Konflikten in interkulturellen Arbeitsteams • interkulturelle Team- und Organisationentwicklung • Ethik-Kodex, Leitlinien u. Empfehlungen, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen • Patient_inverfügung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

System Gesundheit und Akteur_innen

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Epidemiologie | | Modul-Nr.: C3 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen Möglichkeiten und Einschränkungen von gängigen Gesundheitsdefinitionen, -theorien und -modellen. verfügen über grundlegende demografische und epidemiologische Kenntnisse und Zusammenhänge. identifizieren Gesundheitsrisiken und Ressourcen verschiedener Bevölkerungsgruppen und Handlungsansätze. ordnen internationale gesundheitswissenschaftliche Forschungsergebnisse und Handlungsstrategien der Gesundheitsförderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Unterschiede ein und bewerten sie. verstehen die Bedeutung interprofessioneller Handlungsansätze der Prävention und Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings. reflektieren berufsbezogene Handlungsweisen und Perspektiven im bevölkerungsbezogenen und interprofessionellen Kontext. erkennen berufsrelevante gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen und bearbeiten diese selbständig unter der interprofessionellen Perspektive. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Public Health und Gesundheitswissenschaften (Definition, Historie, Bedeutung) Salutogenese und Kohärenz Wissenschaftliche und subjektive Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit Epidemiologie (Entwicklung, Prinzipien, Arbeitsmethoden, Modelle) Kriterien der Kausalität in der Epidemiologie | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

System Gesundheit und Akteur_innen

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit | | Modul-Nr.: C4 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen Begriffe, Grundlagen und Entwicklungen sowie die daraus resultierenden Ansätze und Konzepte von Diversität dar und reflektieren sie kritisch. verfügen über Wissen zur Entstehung von Differenzkategorien und gesellschaftlicher Konstruktion von Ungleichverhältnissen in Bezug auf die Diversitäts-Merkmale. verstehen die Bedeutung der Wechselwirkungen verschiedener Diversitäts-Merkmale in Bezug auf Gesundheit (z.B. Geschlecht, Alter, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Behinderung, soziale Lage). kennen zentrale Anforderungen zur Sicherung der Gesundheitsgerechtigkeit. erkennen die Herausforderungen der Diversität in ihrem Arbeitsalltag und entwickeln angemessene Handlungsempfehlungen für Diversitätsgerechtigkeit. erfassen Differenz als Vielfalt der Lebenswelten, reflektieren sie und setzen sie patientenorientiert zu gesundheits- und personen- sowie gruppenbezogenen interprofessionellen Interventionen in Beziehung. reflektieren das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch. erkennen diskriminierende und exkludierende Strukturen in ihrem Arbeitsalltag. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Begriffe, Grundlagen, Entwicklungen, Ansätze und Konzepte von Diversität interkulturelle Öffnung, Inklusion, gender-mainstreaming, Anti-Diskriminierungspolitik/Anti-Bias-Training, Diversitäts-Management Diversität der Zielgruppen, der Nutzer_innen, der Mitarbeiter_innen Diskriminierende Strukturen am Arbeitsplatz und in Organisationen Kompetenzen und Strukturen für Diversitätsgerechtigkeit Interprofessionelle und Intersektorale Kooperationen | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Fallorientiertes Lernen, Forschendes Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

System Gesundheit und Akteur_innen

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Lebenswelten und Gesundheit | | Modul-Nr.: C5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen physische und psychische Alterungs- und Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne und analysieren diese im Spannungsfeld von Beeinträchtigungen, Unterstützungsangeboten und Lebensqualität. erkennen die gesellschaftlichen Attribuierungen von Lebensalter und Lebensphasen und reflektieren diese kritisch. entwickeln der Lebenssituation angemessene Alltagsgestaltung auf Mikro-, Meso- und Makroebene. erkennen unterschiedliche Lebensweltgestaltungen und stellen gesamtgesellschaftliche Bezüge her. erfahren sich als Co-Autor_innen im individuellen Gesundheitsprozess. reflektieren und bewerten Unterstützungsangebote kritisch anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag. übernehmen reflektiert Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung individueller Lebensqualität. reflektieren die eigene Konnotation von Lebensqualität. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Lebensalter und Lebensphasen (Definition und Begriffe) Theorien und Psychologie des Alterns/Alters Sozialraum als Gegenstand der Soziologie/Sozialraumanalyse Segregation Demografischer Wandel und Sozialraumgestaltung Interdisziplinäres Quartiers- und Schnittstellenmanagement Partizipative Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen sozialraumplanerischer Maßnahmen | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Exkursion, Gruppenarbeit, Forschendes Lernen, Fallarbeit | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

D1: Wissenschaftliche Grundlagen

D2: Quantitative Forschungsmethoden

D3: Qualitative Forschungsmethoden

D4: Forschungsprojekt Praxis

D5: Technik und Innovation im Gesundheitswesen

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Wissenschaftliche Grundlagen | | Modul-Nr.: D1 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundzüge der Wissenschaftstheorie und Forschungslogik. • verstehen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. • verstehen die Anteile des Forschungsprozesses. • verstehen die Grundprinzipien evidenzbasierter Praxis. • analysieren Forschungsberichte und wissenschaftliche Publikationen kritisch. • entwickeln ein Verständnis für Forschungsprozesse und –ethik. • gehen kompetent mit unterschiedlichen Literaturdatenbanken um. • identifizieren Forschungsthemen in der eigenen Arbeitspraxis. • werten ausgewählte Publikationen mit Hilfe der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens aus. • entwickeln ein Verständnis für Wissenschaft und Forschung als eigenständiges System. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Wissenschaftlichkeit • Wissenschaftstheorie und Hypothesenarten • Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Bestandteile/Gliederung wissenschaftlicher Arbeit • Literaturbelege im Text und Literaturangabe im Literaturverzeichnis • Gendersensible Sprache • Ablauf von empirischen Untersuchungen • Definition, Grundbegriffe und Notwendigkeit von EBP • Umgang mit Literaturdatenbanken | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jeweils im Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Quantitative Forschungsmethoden | | Modul-Nr.: D2 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die zugrundeliegende Logik der quantitativen Forschung im Kontext der Wirklichkeit. wenden quantitative Forschungsmethoden an. verstehen die Gütekriterien im Kontext quantitativer Forschung. vollziehen Forschungsergebnisse nach, analysieren sie und schätzen ihre Bedeutung ein. entwickeln quantitative Fragestellungen und Forschungsdesigns. erarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse. entwickeln einen Forschungsprozess aus dem eigenen Handlungsfeld. berücksichtigen verschiedene Aspekte der Forschungsethik in ihrer eigenen Erhebung. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Deskriptive univariate und bivariate Statistik Gütekriterien quantitativer Forschung Hypothesenbildung Entwicklung standardisierter Fragebögen Datenaufbereitung und Auswertung mit Statistikprogrammen Planung eines Forschungsprojektes (Exposé) | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) angeleitete Praxisaufgabe | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Tutorial | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: Forschungsskizze Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Qualitative Forschungsmethoden | | Modul-Nr.: D3 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die zugrundeliegende Logik der qualitativen Forschung im Kontext der Wirklichkeit. • wenden qualitative Forschungsmethoden an. • erarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse. • vollziehen Forschungsergebnisse nach, analysieren sie und schätzen ihre Bedeutung ein. • entwickeln qualitative Fragestellungen und Forschungsdesigns. • verstehen die Gütekriterien im Kontext qualitativer Forschung. • entwickeln einen Forschungsprozess aus dem eigenen Handlungsfeld. • berücksichtigen verschiedene Aspekte der Forschungsethik in ihrer eigenen Erhebung. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Blickwinkel qualitativer Forschung auf die Wirklichkeit • Prinzipien qualitativer Forschung und Forschungsprozess • qualitative Forschungsmethoden • Transkription, Transkriptions- und Auswertungssoftware • Auswertungsverfahren • qualitative Fragestellungen und Forschungsdesigns • Gütekriterien qualitativer Forschung • Planung eines Forschungsprojektes (Exposé) | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) angeleitete Praxisaufgabe | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Tutorial | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: Forschungsskizze Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Forschungsprojekt Praxis | | Modul-Nr.: D4 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren selbstständig eine praxisrelevante Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign (qualitativ oder quantitativ) • planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. • führen notwendige Literaturrecherchen selbstständig durch, sammeln theoretisches und praktisches Wissen sowie gegebenenfalls eigene Daten. • reflektieren den Projektverlauf kritisch und finden gemeinsam mit den Studierenden geeignete Lösungsansätze bei potentiellen Problemen. • reflektieren ihr Zeitmanagement und Arbeitsstruktur. • arbeiten ihre Projektergebnisse in geeigneter Form auf und präsentieren diese für ihre Kommiliton_innen verständlich und anschaulich. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsdesign (Relevanz, rechtliche und regulatorische Grundlagen, Dokumente) • Projektmanagement (Initialisierung, Planung, Steuerung, Evaluation) • Durchführung Forschungsprozess | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (5 Credits) angeleitete Praxisaufgabe | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Forschendes Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: Forschungsskizze Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 82,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Technik und Innovation im Gesundheitswesen | | Modul-Nr.: D5 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen Definitionen und rechtliche Grundlagen zu EHealth, Telemedizin, Teletherapie, Telecare und AAL. verdeutlichen die Umsetzung technologischer Lösungen für ihr Berufsfeld anhand aktueller Forschungsergebnisse. präsentieren eine technische Innovation aus ihrem Berufsfeld den anderen Berufsgruppen und verdeutlichen die Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit bei der Umsetzung in der Versorgung. diskutieren im interprofessionellen Kontext Chancen und Hürden bei der Umsetzung technologischer Innovationen in ihren Berufsfeldern. reflektieren eigene praktische Erfahrungen mit Assistenztechnologien in unterschiedlichen pflegerischen und therapeutischen Settings und diskutieren Möglichkeiten für den Einsatz in ihrem Handlungsfeld. identifizieren politische und soziale Dimensionen und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Technikeinsatz im Gesundheitswesen stehen. machen praktische Erfahrungen mit Assistenztechnologien in unterschiedlichen pflegerischen und therapeutischen Settings und diskutieren Möglichkeiten für den interprofessionellen Einsatz in ihrem beruflichen Handlungsfeld. präsentieren und bewerten den Einsatz einer Technologie in ihrem beruflichen Handlungsfeld anhand eines Fallbeispiels. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> EHealth, Telemedizin, Teletherapie, Telecare, AAL, EHealth Gesetz (Definition und rechtliche Grundlagen) Bereiche digitaler Gesundheitsversorgung aktueller Forschungsstand von Technikeinsatz in den Gesundheitsberufen Evidenz und Nutzerzufriedenheit für die ausgewählten Technologien Strategien von Bund und Ländern zur Digitalisierung im Gesundheitswesen Gesellschaftlicher Wandel und Herausforderungen durch Digitalisierung des Gesundheitswesens | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 3 SWS (5 Credits) angeleitete Praxisaufgabe | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Präsentation, Gruppenarbeit, Exkursion | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Wintersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS) | Selbstlernzeit: 109,5 Std. | Insgesamt: 150 Std. |

Übergreifende Module

Bachelorarbeit

Gesundheit u. Ökonomie

Übergreifende Module

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheit und Ökonomie | | Modul-Nr.: B6 |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen für das Gesundheitswesen relevante Begriffe/ Modelle der Volkswirtschaftslehre und Qualitätssicherung dar. sind mit den Grundlagen des Personalmanagements im Gesundheitswesen und der praktischen Umsetzung in ihrem beruflichen Handlungsfeld vertraut. vergleichen interne und externe Qualitätssicherung und identifizieren am Bsp. für Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität in ihrem beruflichen Handlungsfeld und legen sie anderen Berufsgruppen gegenüber anschaulich dar. ordnen aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen in ihr berufliches Umfeld ein und analysieren das Zusammenspiel/Gegensätze unterschiedlicher Interessengruppen. identifizieren den Wandel von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen von Therapeuten/Pflege, untersuchen die konkreten beruflichen Auswirkungen und leiten Handlungsbedarfe für die Praxis ab. diskutieren und bewerten aktuelle Versuche zur Reform der Versorgungsstrukturen und Prozesse und deren Einfluss im jeweiligen Setting interprofessionell. diskutieren und bewerten ethische Probleme/ Herausforderungen einer ökonomischen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in marktgesteuerten Gesundheitssystemen. | | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Modelle Volkswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie Grundlagen des Personalmanagements im Gesundheitswesen Qualitätsmanagement/-sicherung Empowerment für politisches Engagement Pflegestärkungsgesetz I bis III Integrierte Versorgung, Blanco-Verordnung, Direktzugang Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Blended Learning 5 SWS (8 Credits) | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Kollaboratives Lernen, Rollenspiel, Fallarbeit, Praxisphase, Online-Diskussion, Round Table | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | |
| Modulumfang: 5 Credits | Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS) | Selbstlernzeit: 172,5 Std | Insgesamt: 240 Std. |

Wissenschaftliche Kompetenz

| | | | |
|--|--|------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Bachelorarbeit | | Modul-Nr.: |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p><i>Die Studierenden...</i> bearbeiten erfolgreich ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in Ihrem Berufsfeld mit interprofessioneller Perspektive eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische und berufsbezogene Kompetenzen, die es ermöglichen, Fragen der beruflichen, interprofessionellen Praxis oder Theoriebildung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis.</p> | | |
| Ablauf (Ergänzung zur § 17 RSPO) | <p>Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für die Erst- und Zweitgutachterin sowie deren Einverständniserklärung enthalten. Die Prüfer_innen (Erst- und Zweitgutachter_innen) entscheiden in Abstimmung mit der_dem Studierenden über die Annahme des Themas der Bachelorarbeit. Dem Themenvorschlag ist i.d.R. ein Exposé mit erstem Gliederungsentwurf beizufügen. Die Antragsstellung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss. Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden.</p> | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Kolloquium (Begleitveranstaltung): Blended Learning 2 SWS | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | |
| Lehr- und Lernformen | Forschendes Lernen mit Einzelbetreuung | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein. | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | A1, B1, 110 Credits | | |
| Anrechenbarkeit | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | |
| Modulumfang: 12 Credits | Kontaktzeit: 27 Std. (2 SWS) | Selbstlernzeit: 333 Std. | Insgesamt: 360 Std. |

Anlage 4 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online

Ordnung zu § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 10 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Ordnung über die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab dem Wintersemester 2020/21.

(2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Für die staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege werden bei erfolgreichem Abschluss der Module A1 und B1 60 Credits auf das Studium angerechnet, ohne dass es einer gesonderten Beantragung durch die_ den Studierende_n bedarf (vgl. § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung sowie § 10 Absatz 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung).

(2) Im Verfahren zur Anrechnung weiterer außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Verfahren zum Äquivalenzvergleich vorhandener und zu erwerbender Kompetenzen verstanden.

(3) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt auf Antrag bezogen auf die einzelnen Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallentscheidung nach individuellem Kompetenzvergleich die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden. Maximal 30 Credits können für außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden, sofern diese

nicht Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen sind und bereits für die Zulassung zum Studium berücksichtigt wurden.

(4) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind.

Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme der Module A1 und B1 und der Bachelorarbeit möglich.

§ 4 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der_ dem Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio.

(2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das nach den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erstellte Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus folgenden Teilen:

- Lebenslauf
- einem modulspezifischen Kompetenzbogen, auf dem die_ der Studierende ihre_ seine Kompetenzen, unter Einbezug von Praxisbeispielen, den Lern- und Kompetenzzielen des Moduls (vergleichend) gegenüberstellt.
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(3) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen. Die Anrechnungsunterlagen werden der_ dem Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls zur Überprüfung der angegebenen Kompetenzen weitergeleitet.

(4) Die_ der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der_ dem Modulverantwortlichen auf eine Lehrkraft des Moduls übertragen werden. Die_ der Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrkraft hält ihr_ sein Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der_des Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls. Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die_der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 5 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Vorsitz des Prüfungsausschusses erheben. Auf § 23 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin